

Wer unterschreibt bei euch Verträge mit Reiseveranstaltern? Direktion oder Lehrer selbst?

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Oktober 2010 01:54

Nur der Schulleiter kann die Schule "nach außen" rechtskräftig vertreten. Eine Lehrkraft, die auf eigenen Namen eine Klassenreise bucht, macht dies damit auf eigene Rechnung.

Interessant ist aber auch, dass eine Schule eine "nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts" ist. D.h. eigentlich müsste sogar der Schulträger zuständig sein. Inwieweit ein Schulleiter hier das Recht hat, den Schulträger zu vertreten, ist eine spannende Frage. Wenn, dann müsste es entweder eine Vollmacht seitens des Schulträgers geben oder ein Budget für genau solche Fälle (Schulfahrten), über das der Schulleiter verfügen kann...

Was passiert im theoretischen Fall, dass der Schulleiter unterschreibt, aber kein Schüler/Elternteil zahlt, und der Veranstalter sein Geld haben will? Woher nimmt der Schulleiter dann das Geld? Der Schulträger wird wohl sicherlich nicht zahlen...

Wäre wirklich interessant zu erfahren, was die rechtlich saubere Lösung bei der Buchung einer Klassenfahrt ist. Vielleicht liest ja ein Schulleiter mit?

Gruß !